

## Betriebsreglement

### Gmüeserei

- Die Genossenschaft Gmüeserei Sissach (im Folgenden: Genossenschaft) wurde am 31. Oktober 2017 gegründet. Es gelten die revidierten Statuten vom 4. Dezember 2017. Unser offizielles Domizil ist am Ebenrainweg 25e in 4450 Sissach. Zudem sind wir über unsere Homepage unter „gmueserei.ch“ erreichbar.
- Die Genossenschaft bewirtschaftet beim Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain (LZE) in Sissach Pachtland im Umfang von rund einer Hektare. Die Pachtbedingungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Verpächter regelt der Pachtvertrag zwischen der Genossenschaft und dem LZE vom 1. November 2017.
- Die Genossenschaft produziert in erster Linie Gemüse, doch ist sie offen, mit Partnerorganisationen und -betrieben zusammenzuarbeiten, so dass die GenossenschafterInnen weitere Produkte wie etwa Milch, Fleisch, Mehl oder Eier beziehen können. Laut den Statuten liegt es in der Kompetenz der Betriebsgruppe, Verträge mit anderen Produzenten abzuschliessen. Wichtig ist uns, dass die zusätzlichen Angebote den statutarischen Kriterien entsprechen, die Option auf die Mitarbeit in der entsprechenden Produktion besteht und die Genossenschaft in Buchhaltung und Vertrieb nicht zusätzlich belastet wird.

### Gemüsebezug

- *Abonnement:* Die Gmüeserei vertreibt ihr Gemüse im Abonnement. Es gibt folgende Grössen:

Taschengrösse	mini	midi	maxi	Ohne Gemüse
<b>Gemüse (ca. 40 Lieferungen)</b>	Für 1 Person	Für 2-3 Personen	Für 4 Personen	-
<b>Obst</b>	Bei ca. 15 von 40 Lieferungen ist Obst aus lokaler Produktion dabei.			-
<b>Anteilscheine* (einmalig)</b>	2 (500 Franken)	3 (750 Franken)	4 (1000 Franken)	Mindestens 1 (250 Franken)
<b>Jahresbeitrag*</b>	900 Fr. (23 Fr. pro Lieferung)	1350 Fr. (34 Fr. pro Lieferung)	1800 Fr. (45 Fr. pro Lieferung)	50 Fr.
<b>Mitarbeit*</b>	12 „Konoffel“*** (2 Stunden pro Monat)	18 „Konoffel“ (3 Stunden pro Monat)	24 „Konoffel“ (4 Stunden pro Monat)	offen

\* Die Angaben gelten vorbehaltlich der Zustimmung der Genossenschaftsversammlung.

\*\* Für Konoffel-Muffel: Ein „Konoffel“ ist die Einheit für die Mitarbeit im Rahmen der Gmüeserei Sissach: Ein Konoffel entspricht einer Mitarbeit von 2 Stunden.

Über weitere Abo- und Arbeitsmodelle entscheidet die Betriebsgruppe auf Antrag.

- *Bestellung:* Die Bestellung des Abos erfolgt über gmueserei.ch. Ist der Beitritt erklärt und der Anteilschein bezahlt, steht dort für jeden und jede GenossenschafterIn eine Seite zur Verfügung, wo er oder sie seine persönlichen Angaben, wie Adressen, Abo-Grösse usw. selbst verwalten kann.
- *Zusammenlegung von Anteilscheinen:* Grundsätzlich ist es möglich, dass Anteilscheine, die auf verschiedene Namen ausgestellt sind, für ein Abo zusammengelegt werden. Dazu geben die BezügerInnen bei der Bestellung an, welche Anteilscheine für dieses Abonnement zusammengelegt werden.
- *Bezahlung:* Die Betriebsbeiträge oder Abo-Gebühren sind jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich fällig. Um Unkosten zu sparen, ist eine jährliche oder halbjährliche Bezahlung erwünscht. Zudem wird eine Überweisung per Bank bevorzugt.

- *Buchhaltung:* Die Buchhaltung wird von der Betriebsgruppe geführt und muss seriös und transparent sein. Jede und jeder GenossenschaftlerIn hat das Recht, sämtliche Belege und Unterlagen einzusehen, sofern diese Einsicht keine Persönlichkeitsrechte (z.B. der Fachkräfte und PraktikantInnen) oder andere übergeordnete Bestimmungen verletzt.
- *Ferien:* Man kann das Gemüseabo nicht unterbrechen. Wer in den Ferien weilt, sollte sein Abo an NachbarInnen oder FreundInnen weiter geben.
- *Feiertage:* Gemüse kennt keine Feiertage, deshalb wird es auch dann geerntet und verteilt.
- *Lagergemüse:* Im Winter wird die eigene Ernte mit Lagergemüse von Bio-ProduzentInnen aus möglichst unmittelbarer Nähe ergänzt, solange die Gemüserie zu wenig eigenes Lagergemüse produziert. Die genaue Herkunft wird deklariert.
- *Abo-Verlängerung:* Das Abo verlängert sich bis auf Widerruf automatisch um ein Jahr.
- *Abo-Kündigung:* Das Gemüseabo kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 28. Februar des jeweils laufenden Jahres.
- *Verteilung:*
  - Die Verteilung des Gemüses erfolgt in sogenannten Gemüsetaschen, die von der Gmüeserei je nach Abo-Grösse und Ernteertrag abgefüllt werden.
  - Pro Jahr sind etwa 40 Lieferungen vorgesehen. Normalerweise erfolgt eine wöchentliche, in den Wintermonaten eine vierzehntägliche Auslieferung. Die Liefertermine werden auf gmueserei.ch bekannt gegeben.
  - Einmal wöchentlich stehen die Gemüsetaschen am gleichen Tag und zur selben Zeit in Depots zum Abholen bereit. Ein Depot wird in jedem Dorf eingerichtet, wo genügend Abonnenten wohnen.
  - Die Depots werden durch GenossenschaftlerInnen oder andere Freiwillige betreut und sollten leicht zugänglich, aber trotzdem nicht öffentlich ausgestellt sein.
  - Die Gemüsebezüger holen ihre Gemüsetaschen innerhalb von 24 Stunden im Depot ab.
  - Leere Gemüsetaschen der Vorwochen legen sie bei dieser Gelegenheit ins Depot zurück.

## **Mitarbeit**

- *Grundsatz:* GenossenschaftlerInnen tragen die Verantwortung für die Gmüeserei gemeinsam. Sie verpflichten sich, im Rahmen ihrer Motivation und ihrer Möglichkeiten zum Gelingen des Projekts beizutragen. Wer Gemüse bezieht, ist darüber hinaus zur Mitarbeit verpflichtet. Der Grundgedanke der solidarischen Landwirtschaft lässt sich nur umsetzen, die Abo-Preise lassen sich nur halten, wenn die GenossenschaftlerInnen, die Gemüse im Abonnement beziehen, unbezahlte Mitarbeit leisten.
- *Tätigkeit:* Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden: Namentlich beim Anbau, bei der Ernte, beim Abpacken und beim Verteilen. Darüber hinaus gibt es aber auch an Aktionstagen auf dem Feld, bei der Wartung der Infrastruktur, in der Administration oder in Projektgruppen Möglichkeiten zur Mitarbeit. Für alle Talente und für jedes Alter gibt es Tätigkeiten, die für das Gelingen des ganzen Projekts unverzichtbar sind: Wo auch immer wir mitwirken – gemeinsam ziehen wir am gleichen Strick.
- *Verantwortungsbereiche:* Jede oder jeder AbonnentIn wählt mindestens zwei Tätigkeitsbereiche aus, für die sie oder er besonders verantwortlich sein will. Mindestens die Hälfte der pro Jahr zu erbringenden Mitarbeit sollte beim Ernten, Abpacken oder Verteilen geleistet werden.
- *Konoffel:* Für die Mitarbeit in der Gmüeserei werden sogenannte „Konoffel“ gutgeschrieben. Ein Konoffel entspricht einer Mitarbeit von zwei Stunden. Ende Jahr müssen die Bezügerinnen und Bezüger je nach Taschen-Grösse unterschiedlich viele Konoffel auf ihrem Konto haben. Die Mitarbeit ist abhängig vom Arbeitsaufkommen im Gemüsegarten und kann von verschiedenen Personen oder Haushaltsmitgliedern geleistet werden.

- *Einladung:* Für Arbeitseinsätze wird man vom Gartenteam per Mail eingeladen oder – wenn die Anzahl der bisher geleisteten „Konoffel“ noch nicht der Verpflichtung entspricht – aufgefordert.
- *Einschreibung:* Wer einen Arbeitseinsatz leisten will, schreibt sich für diesen auf gmueserei.ch ein. Der dort nachgeführten Aufstellung ist zu entnehmen, welche Anzahl Konoffel bereits erworben wurde und welche Anzahl noch zu erwerben ist. Zusätzliches wie auch spontanes Engagement ist erwünscht und herzlich willkommen.
- *Einsatz:*
  - Die Kleidung für den Arbeitseinsatz ist Sache der GenossenschafterInnen.
  - Die Arbeitsgeräte wie Spaten, Rechen oder Waagen stellt die Gmüeserei zur Verfügung.
  - Die Einweisung in die zu leistende Arbeit und die Koordination der Einsätze erfolgt durch das Gartenteam.
  - Fachkräfte und PraktikantInnen sind durch den Betrieb versichert. Da es sich für die anderen Mitglieder der Betriebsgruppe sowie für die GenossenschafterInnen um ein privates, unbezahltes Engagement handelt, müssen sich diese privat um ihre Versicherung kümmern.
  - Wer im Rahmen seines Engagements für den Betrieb Ausgaben tätigt und diese vorgängig zumindest mit einem Mitglied der Betriebsgruppe abgesprochen hat, erhält sie grundsätzlich rückvergütet. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder der Betriebsgruppe.
  - Bei Transporten mit Privatfahrzeugen werden die Treibstoffkosten durch eine Pauschale pro Verteilroute, Sonderfahrten mit einem die Treibstoffkosten deckenden Kilometer-Ansatz rückvergütet.
  - Ansprüche aus dieser Bestimmung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung des betreffenden Jahres an der Genossenschaftsversammlung.

### **Gartenteam**

- Das Gartenteam setzt sich aus den von der Gmüeserei angestellten Fachkräften zusammen. Es plant den Anbau und koordiniert und leitet die Arbeit auf dem Gemüsefeld und in der Abpackerei. Es führt die mitarbeitenden GenossenschafterInnen in ihr Tätigkeitsfeld ein. Es ist für die Gerätschaften und Maschinen verantwortlich.
- Bis höchstens zwei Personen des Gartenteams gehören der Betriebsgruppe an. Sie sind dort vollberechtigte Mitglieder und treten nur gerade bei der Beschlussfassung über personalrechtliche Angelegenheiten in den Ausstand.

*Sissach, 16. Mai 2018*